

(Stand: 4. Juni 2020)

Individuelles Schutzkonzept von Barbara Rothlin, Winti-Yoga Kindergarten Schneckenwiese, Seuzach

1. Nur symptomfrei in die Yogalektion

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Yogalektionen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Teilnehmer, welche mit COVID-19 angesteckt sind, melden sich umgehend bei der Yogalehrerin.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in den Yogaraum, in der Garderobe, nach der Yogalektion, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Umarmungen und Begrüssungsküsse ist weiterhin zu verzichten. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, bereits umgezogen zu erscheinen.

Pro Person müssen in der Regel ca. 6 m² Fläche zur Verfügung stehen (falls Yogamatten nahe bei der Wand aufgestellt werden, kann diese Fläche entsprechend kleiner sein). Die Raumgrösse beträgt 68 m². Somit können sich im Kursraum maximal 11 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Yogalektion ist der Körperkontakt für Korrekturen wieder zulässig.

3. Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen sind gut ersichtlich aufgehängt.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Yogalektion gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten des Übungsraumes als erstes die Hände desinfizieren.

Vor und zwischen den Yogastunden werden sensible Bereiche wie Türfallen, Toiletten, Wasserhähne etc. desinfiziert.

Der Kontakt mit diesen sensiblen Bereichen wird möglichst vermieden, da die Türe zum Kursraum von der Yogalehrerin geöffnet bzw. geschlossen wird. Die Toilette wird, wenn möglich zuhause benutzt.

Die Räumlichkeiten werden vor und nach jeder Lektion ausgiebig gelüftet.

Vorhandene Hilfsmittel, wie Sitzkissen sind persönlich angeschrieben. Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigene Yogamatte und weiteres Material (wenn benötigt) mit. Kursteilnehmende bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden die Teilnehmenden jeder Yogalektion mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Yogastunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten somit jederzeit zurückverfolgt werden.

5. Risikogruppen

Personen aus Risikogruppen können aus epidemiologischer Sicht wieder am sozialen Leben teilnehmen; dies gilt auch für die Teilnahme am Yogakurs.

6. Information der Teilnehmenden

Die Schutzmassnahmen sind auf der Webseite ersichtlich und werden per E-Mail den aktiven Teilnehmenden zugestellt.